

Das Gesundheitsministerium informiert: Coronavirus

STAND 11. März 2020, 14:00 Uhr

Das Gesundheitsministerium erneuert folgende wichtige Hinweise und bittet darum, diese weiter zu kommunizieren und zu verteilen, um das Infektionsgeschehen zu bremsen:

1. **Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer**, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet laut RKI aufgehalten haben, **dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr folgende Einrichtungen nicht betreten**: Kitas, Horte, Schulen, Heime, Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Berufsschulen und Hochschulen. Die Gebiete werden aktualisiert hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
2. **Veranstaltungen ab einer Teilnehmerzahl von 1000 Personen sind zu untersagen.**

Jenseits dieser beiden Verfügungen (**Pflicht**) gelten folgende **Empfehlungen**:

3. **Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer aus Risikogebieten und besonders betroffenen Gebieten sollten, wenn möglich, zu Hause bleiben** und sich bei Anzeichen von Erkältungssymptomen telefonisch unter 116117 beraten lassen, ob eine diagnostische Abklärung sinnvoll ist. Es wird darauf hingewiesen, dass angrenzende Gebiete zu den bisher definierten Risiko-Gebieten wie Österreich auch betroffen sein können. Die Empfehlung gilt besonders für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in medizinischen Einrichtungen oder Altenpflegeeinrichtungen tätig sind.
4. **Arbeitgebern wird empfohlen, die Möglichkeiten der Heimarbeit für Reiserückkehrer zu prüfen** und zu nutzen, wo dies möglich ist. Menschen mit Erkältungssymptomen sollten dem Arbeitsplatz fernbleiben.
5. **Krankschreibungen beim Arzt können und sollten telefonisch veranlasst werden**, ohne eine Arztpraxis aufzusuchen.
6. **Angehörige sollten auf Besuche in Kliniken und Altenpflegeeinrichtungen möglichst verzichten**, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Diese Einschränkung trägt auch dazu bei, dass die begrenzten Ressourcen der Schutzkleidung dort zum Einsatz kommen, wo sie vorrangig gebraucht werden, nämlich in der medizinischen Versorgung.

7. **Auch Veranstalter von Veranstaltungen mit Personen unter 1000 Teilnehmerinnen/ern sollten prüfen, ob diese verschiebbar sind.** Ziel sind auch hier kontaktreduzierende Maßnahmen – dies bedeutet aber auch, dass nicht aufschiebbare und für den reibungslosen Ablauf staatlichen Handelns notwendige Veranstaltungen weiter stattfinden können.
8. Bei **Anzeichen von Erkältungssymptomen sollten sie sich telefonisch unter 116117** beraten lassen, ob eine diagnostische Abklärung sinnvoll ist.
9. Die **Hygienemaßnahmen sind zu beachten:** Dazu gehört gründliches **Händewaschen, grundsätzlich derzeit auf Händeschütteln verzichten**, in den Ärmel husten und nicht die Hand.

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums **030 / 346 465 100**.

Ergänzend auf Landesebene **Bürgertelefon** unter **0431 / 79 70 00 01** (werktags von 8:00 – 18:00 Uhr). Informationen für die Fachöffentlichkeit inkl.

Fachinfo beim RKI: www.rki.de/ncov

Info für Bürgerinnen/ Bürger: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html>
und <https://www.schleswig-holstein.de/coronavirus>